

Stellungnahme Entwurf Publikationsgesetz (PuG)

Die Stellungnahme wurde am 30. Aug 2026 um 21:07:35 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Entwurf Publikationsgesetz (PuG)

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Thurgau
Geschäftsstelle
Weinfelderstrasse 84
8580 Amriswil

Kontaktangaben:

Kanton Thurgau
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: rechtsdienst.sk@tg.ch
Telefon: +41 58 345 11 11

Teilnehmeridentifikation:

226619

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf Publikationsgesetz (PuG)	1. Allgemeine Bestimmungen	Hinweis	Wenn es nur einen Absatz gibt, sollte eine Nummerierung entfallen. Die Suchfunktion im Amtsblatt muss wirklich gut sein, sonst findet man überhaupt nichts. Die täglichen Publikationen müssen entweder zu einem grösseren Ganzen zusammengefasst werden oder aber die Suchfunktion läuft über alle Publikationen (Filter).
Entwurf Publikationsgesetz (PuG)	§ 6 Grundsätze	§ 6 Grundsätze Abs. 3 PuG ersatzlos streichen.	Wir beurteilen die Absicht, langfristig auch nicht allgemein verbindliche Erlasse oder interne Weisungen in das Rechtsbuch aufzunehmen, kritisch. Bereits heute besteht die Problematik, dass Richtlinien und ähnliche Dokumente behandelt werden, als handelte es sich um Gesetze. Die Veröffentlichung solcher Erlasse und Weisungen im Rechtsbuch verstärkt den Eindruck einer rechtlichen beziehungsweise allgemeinen Verbindlichkeit zusätzlich. Es besteht die Gefahr, dass so Weisungen von der Verwaltung "schleichend" als Gesetz betrachtet werden.
Entwurf Publikationsgesetz (PuG)	§ 6 Grundsätze	Abs. 4: «... können zusätzlich	Im offiziellen Thurgauer Rechtsbuch muss es enthalten sein, nur in diesem zusätzlichen Tool reicht es nicht, sonst muss man ein weiteres Tool absuchen.